

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## Allgemeines

1. Für jeden Betreuungsauftrag gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
2. Vor der erstmaligen Betreuung ist ein persönliches Kennenlernen des Hundes verpflichtend und ein Informationsformular wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterfertigen.
3. Die uns anvertrauten Tiere werden mit aller Fürsorge und Zuwendung behandelt, die sie brauchen, um während ihres Aufenthaltes glücklich und gesund zu sein.
4. Der Kunde versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Legitimation erfolgt über einen amtlichen Lichtbildausweis und den Heimtierausweis (=Hundereisepass) bzw. Impfpass des Hundes.
5. **Aggressive sowie sozial unverträgliche Hunde, läufige Hündinnen, trächtige Hündinnen, Hunde mit ansteckender Krankheit, Parasiten befallene Hunde sind von der Betreuung ausgeschlossen.**

## Impfungen, Krankheiten & Tod

6. Der zu betreuende Hund **muss nachstehend angeführte Impfungen erhalten haben** und muss mindestens 2x im Jahr **entwurm**t werden. Impfungen dürfen nicht abgelaufen oder jünger als 4 Wochen sein.

Impfschutz gegen: **Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza, Zwingerhusten (SHPPi o. DHPPi), Nobivac BbPi jährlich verpflichtend, wenn erhöhtes Krankheitsaufkommen besteht**) Die Hundehalter werden von uns nach Kenntnis eines solchen informiert.

(**Tollwut** ist kein Muss, **außer**, der Hund war im Ausland oder wird jagdlich geführt).

- a) Der gültige, EU- Impfausweis mit den eingetragenen oben angeführten Vorsorgeimpfungen wird im Falle einer Urlaubsbetreuung bei der hundecampus KG hinterlegt.
  - b) Sollte der Hund die angeführten Impfungen nicht besitzen, ist die hundecampus KG berechtigt, von dem Betreuungsvertrag zurückzutreten. Folgeschäden vertraglich zugesicherter, jedoch nicht durchgeführter Impfungen gehen zu Lasten des Kunden.
7. Von Anfang März bis Anfang November muss der Hund mit einem **Zecken- und Flohmittel** behandelt sein. Die hundecampus KG akzeptiert **die 3- Monats- Schutztablette** und **Bänder**. Die Anwendung von Schutzmittel in Tropfenform darf nicht älter als 3 Monate sein. Homöopathische Mittel (Kokosöl, Schwarzkümmelöl, Bernsteinketten, Öle etc.) werden **nicht** akzeptiert.
  8. Es besteht Meldepflicht für Allergien und chronische Erkrankungen. Allergien und chronische Erkrankungen sind der hundecampus KG verpflichtend schriftlich bekannt zu geben.
    - Dazu zählen: Futtermittelallergie, Unverträglichkeit bei Medikamenten, motorische Einschränkungen.
  9. Bei medizinischem Handlungsbedarf (= Lebensgefahr für den Hund oder Erkrankung) während der Betreuung stimmt der Kunde einer medizinischen Versorgung seines Hundes, sowie der Weitergabe der personenbezogenen Daten an einen von der hundecampus KG kontaktierten Tierarzt zu. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Behandlungskosten umgehend zu ersetzen.
  10. Sollte das Tier nach der Betreuung an einer ansteckenden Krankheit leiden, muss dies der hundecampus KG sofort mitgeteilt werden.
  11. Sollte der Hund versterben, sind die Entsorgungskosten der TKV oder der Bestattungseinrichtung ([www.tiertrauer-salzburg.at](http://www.tiertrauer-salzburg.at)) vom Kunden selbst zu tragen.
  12. Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadenersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadenersatz auf 10.000 Euro beschränkt.
  13. Für Schäden, die ein uns anvertrauter und vereinbarungsgemäß gehaltener Hund während der Betreuung an Dritten verursacht, haftet **ausschließlich** dessen Besitzer bzw. die Haftpflichtversicherung des Hundes.
  14. Die hundecampus KG haftet nicht für Verletzungen des Hundes, die durch Spielen mit Artgenossen, Laufen, Springen und anderes arttypisches Verhalten entstanden sind sowie für Erkrankungen während der Betreuung.

# Buchungen

15. Läufige Hündinnen oder Hündinnen, deren Läufigkeit bei Betreuungsantritt kurz bevorsteht, können nicht in die Betreuung übernommen werden. Eine bevorstehende Läufigkeit ist verpflichtend bekanntzugeben. Für sämtliche sich aus der Läufigkeit ergebenden Folgen (Deckung der Hündin) wird keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen **allein** zu Lasten des Kunden. Aufgrund der erhöhten Reinigung und Betreuungsarbeiten erhöht sich der Betreuungspreis um 30%.
16. Bei den Spaziergängen werden Hunde außerhalb der Gewerbeflächen (eigene Wälder und Wiesen) nur auf ausdrücklichen Wunsch des Tierhalters an der Leine geführt. Wir sorgen aber auch in diesem Fall für ausreichende Bewegung und Aktivität. Es wird zugesichert, dass der zu betreuende Hund physisch und konditionell in der Lage ist, einen ca. 1-stündigen Ausflug mit anderen Hunden durchgehend in gemäßigtem Tempo bewältigen zu können.
17. Um Missverständnisse zu vermeiden, ersuchen wir, verordnete Medikamente beizustellen und entsprechend (Name des Hundes + Dosierung) zu beschriften. Wie auch das Hundefutter ist vom Halter mitzubringen, da es bei Futterumstellungen immer wieder zu Problemen kommen kann. Das Futter ist entsprechend mit Namen und Dosierung, zu beschriften.
18. Die Bezahlung der Betreuung erfolgt in Bar am Betreuungstag oder per Überweisung im Vorhinein. Es gelten die Preise laut aktueller Preisliste [www.hundecampus.at/hundecampus/preise/](http://www.hundecampus.at/hundecampus/preise/)
19. Reservierungen für die Urlaubsbetreuung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sie können bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Unter 10 Tage werden 50% des vereinbarten Betreuungsentgeltes als Stornogebühr in Rechnung gestellt; bei Absagen unter 1 Woche vor Betreuungsantritt, 100%.
20. Das Betreuungsentgelt ist im Voraus zu entrichten und gilt immer für den **gebuchten** Betreuungszeitraum. Wird die Betreuung vom Kunden, aus welchen Gründen immer, vorzeitig beendet, so verfällt der Rest des entrichteten Entgeltes. Eine Verlängerung der Betreuungszeit muss schriftlich vereinbart werden (SMS oder E-Mail).
21. Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Termin werden weiter anfallende Betreuungszeiten in Rechnung gestellt. Nach Ablauf von **3 Tagen** wird der Hund im Tierschutzhaus abgegeben.
22. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sowohl Bilder als auch Videos seines Hundes im Internet (Soziale Netzwerke zb: Facebook, Instagram & Homepage) für Werbezwecke veröffentlicht werden dürfen.

## Werktagsbetreuung

**Bring- und Abholzeiten an Werktagen von 07:00 bis 8:15 & 17:15 bis 18:30 Uhr.**

- a) Der Hundebus kann nur nach Absprache in Anspruch genommen werden. Die Fütterung des Hundes ist in der Tagesbetreuung möglich, wenn gewünscht ist das Futter entsprechend zu beschriften (Name des Hundes+ Dosierung).
- b) Hunde die regelmäßig in der Betreuung sind, sollten auch mehrmals im Jahr von einem Tierarzt untersucht werden.
- c) Tageshunde dürfen in der Früh nicht gefüttert werden, um eine Magendrehung beim morgendlichen Freilauf zu vermeiden. Sollte ein Hund trotzdem gefüttert werden, übernimmt die hundecampus KG keine Haftung für gesundheitliche Schäden.

## Urlaubsbetreuung

**Bring- und Abholzeiten an Werktagen von 07:00 bis 8:15 & 17:15 bis 18:30 Uhr.**

- a) **An Wochenenden und Feiertagen ist kein Bringen oder Abholen des Hundes möglich.**
- b) Der Hundebus kann nur nach Absprache in Anspruch genommen werden.

Gerichtsstand ist Hallein.

---

Unterschrift des Hundehalters

---

Ort, Datum